Konsolidierungsnachweis KEF-RP

	fsichts- und Dienstl	leistungsdirektior	า					
	ly-Brandt-Platz 3 290 Trier							
342	290 Thei					Zweil	orücken, 20	0 10 2016
Bewill	ligungsbehörde					Ort, Da		0.10.2010
	Vollzug des "	Kommunalen E	ntsc	hulduı	ngsfonds	s Rheinland	-Pfalz (ł	KEF-RP)";
		Nachweisverfa	ahrer	n für d	as Haus	haltsjahr <u>20</u>	<u>15</u>	
		gem. § 5 d	es K	onsoli	dierung			
)						► Zutreffendes	bitte ankreuz	en ⊠ oder ausfüllen ◀
1.	Angaben zum Zuweis	ungsempfänger						
		is						
	Name Stadtverwaltung Zweib	rücken						
	Anschrift (Straße Hausnumme							
	Herzogstraße 1, 66482	Zweibrücken						
	Auskunft erteilt				elefonnummer			
	Herr Leonhardt	10.		[0	6332/871-20	02		
	Gemeindekennziffer 32000000				atum des Vertra 3.09.2013	nges	Beitritt zum 01.01.20	
	Liquiditätskreditbestand gem.	§ 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidieru 94.941			hresleistung ge	em. § 2 Abs. 1 S. 2 Ko	nsolidierungs	vertrag 5.307.234 EUR
	Konsolidierungsbeitrag gem.	§ 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierur	ngsvertra		onsolidierungse ertrag)	rgebnis (Mindest-Net	otilgung gem.	§ 2 Abs. 3 Konsolidierungs-
1		1.769	.078 E	1000	uag/			4.245.787 EUR
2.	Stand der Liquiditäts	skradita gamäß 3 1 1	1 des	Leitfade	an zum KEI	E PD (dee Muster 5	doo l o 146 do o	zum KEF-RP ist beizufügen)
	Stand	Zielgröße	1 400	lşt-Gr		Mindest-Netto		Tats. Tilgung
	Nachweisvorjahr 31.12.2014	86.450.008 EUR	16	6.27	3.734:	4.245.	787 EUR	0 EUR
	Nachweisjahr 31.12.2015	82.204.220 EUR	+		3.991	4.245.	787 EUR	0 EUR
							•	
3.	Dem Verwendungsn	achweis sind folgen	de Unt	terlagen	beigefügt:			
			ja	nein		Ben	nerkungen	1
	Prüfbericht des RPA r ANBest-K	nach Ziffer 8.2 der			Anlage 1			
	Muster 5 zum Leitfade	en KEF-RP	\boxtimes		Anlage 2			
	weitere Anlagen (z.B. N		\boxtimes		Anlage 3			

Seite 2 von 3

Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden) 4

			N .	1-0-F	-			
	Buchungsstelle	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme		umgesetzt	ž į	Nettokonsolidierungsbeitrag	erungsbeitrag	Differenz Soll/Ist
	(Produkt / Konto)	(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	. <u>a</u>	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	mehr (+) / weniger (-)
	116001/12422000	Verkauf Geschäftsanteile der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH an den Umwelt- u. Servicebetrieb Zweibrücken AöR in 14 Jahresraten				1.769.078 €	2.224.250 €	455.172 €
	.:					•	Ð	÷
_						æ	A	æ
						¥	æ	÷
						÷	Ð	¥
						æ	÷	÷
						¥	e	÷
						•	e	Ф
						÷	÷	æ
						a	æ	æ
						e	•	Ð
						E	€	(E
						e	€	E
						e	E	æ
						€	æ	€
						Э	9	E
						e	E	æ
						9	E	€
						€	E	€
						E	E	€
				Ge	Gesamt:	1.769.078 €	2.224.250 €	455.172 €

(+)Dibertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)2.224.250 €(+)Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)1.769.078 €(+)Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)1.365.516 €			
/ Unterschreitung (-)) :rag itrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)		Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	2.224.250 €
itrag eitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	£		910.344 €
eitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	Œ	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbei	3.134.594 €
	•	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	1.769.078 €
	(II)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	1.365.516 €

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

	Zwe	ibrücken, 20.10.2016		
	Ort,	Datum		0.200
	Lint	erschrift der/des Behördenleiterin/-leiters	St.	Dienstsiegel
	One	Kurt Pirmann Oberbürgermeister	Mc	
	Die	ser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörd	e ausz	ufüllen!!!
6.	Prü	fung des Verwendungsnachweises durch die Bewil	ligung	sbehörde
	Der sich	Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden z	um Kor	mmunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben
		keine Beanstandungen		die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
	Auf	grund des Ergebnisses der Prüfung ist		
		nichts weiteres veranlasst		folgendes veranlasst
		Dienststelle		
		,		
	Ort,	Datum	Unte	erschrift



Stadt ZWEIBRÜCKEN

Stadtverwaltung, Postfach 18 53, 66468 Zweibrücken

Amt 20

im Hause

Stadtverwaltung

Rechnungsprüfungsamt

Herzogstraße 3

66482 Zweibrücken

Auskunft erteilt

Herr Burkey 273

Zimmer Telefon

06332/871-176

Fax

06332/871-178

E-Mail

benedikt.burkey@zweibruecken.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

14 Bu

26.10.2016

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"

Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2015 wurde von uns gemäß Ziffer 8.2 der ANBest-K geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Im Auftrag

Burkey

Amtsrat

Anlage 3

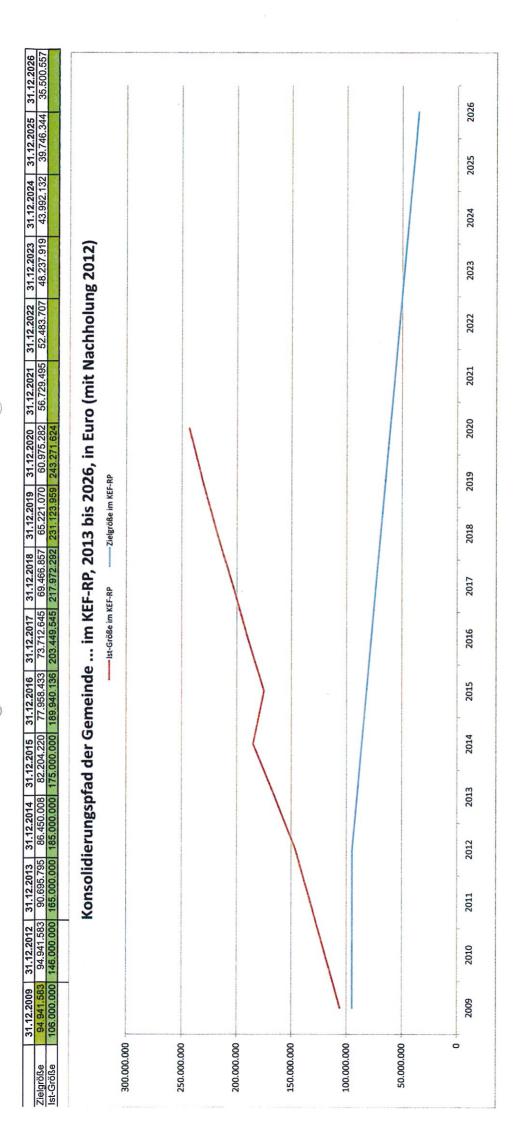
Nachweisverfahren KEF für das Haushaltsjahr 2015

Erläuterung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Zweibrücken hat die Stadt sich verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 4.245.787 € (80% der Jahresleistung in Höhe von 5.307.234 €) zu vermindern. Dieser Verpflichtung kann die Stadt Zweibrücken trotz Entschuldungshilfen und einer seit Jahren praktizierten strengen Haushaltsdisziplin derzeit nicht nachkommen. Der im Rahmen des KEF geforderte Konsolidierungsbeitrag wird jedoch von der Stadt erfüllt (sogar mehr als gefordert). Aus diesen Gründen wird die Begründung neuer Verbindlichkeiten durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert (vgl. § 2 Abs. 3 S. 2 Konsolidierungsvertrag).

Ursächlich für die Unmöglichkeit einer Verschuldungsrückführung ist der seit Jahren chronisch defizitäre Haushalt, wobei es sich aufgrund der Aufgaben- und Kostenstruktur – vor allem auch im Sozialbereich- bekanntermaßen um ein strukturelles Defizit handelt. Hinzu kommt eine Vernachlässigung der Verpflichtung des Landes zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen, wie es zuletzt der Verfassungsgerichtshof RLP mit Urteil v. 14.02.2012 gefordert hat. Die Einführung der Schlüsselzuweisung C hat diese Problematik nicht wesentlich verbessert.

Der Stadt Zweibrücken wird es in den nächsten Jahren nicht gelingen ihren Haushalt auszugleichen und die Liquiditätsverschuldung um den jährlich geforderten Betrag abzubauen. Die Teilnahme am KEF wird jedoch zumindest zu einer Abmilderung der Verschuldungsdynamik beitragen.



2.2009 31.12.2012 31.12.2013 31.12.2014 31.12.2015 31.12.2016 31.12.2017 31.12.2018 31.12.2019 31.12.2020 31.12.2020 31.12.2022 31.12.2023 31.12.2024 31.12.2025 31.1	Konsolidierungspfad der Gemeinde im KEF-RP, 2013 bis 2026, in Euro (mit Nachholung 2012) ——ist-Größe im KEF-RP ——ist-Größe im KEF-RP				2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026
31.12.2009 31.12.2009 Zlelgröße 94.941.583 94.94.94 Ist-Größe 106.000.000 143.40	300.000.000	250.000.000	150.000.000	100.000.000	

In Konsolidiesup ofted nume wine di Lerinigh. 1st Vest congepten werden: Stand Liqui-bredie. 1. Kassen berdund 1. Kassen Krediel Zet 1. Kassen Krediel Zet 1. Saldo Ein: Massedlyn Zerthalle. Anous Free Anoldi - Mulle ADD:

Wester für des Weatweet weetelber 2015 weeden von ADD und in Woosen Butrag telebuish Algeindert

Bereinigter Liquiditätsbedarf zum 31.12.

	2012	2013	2014	2015	2016
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	146.000.000,00	165.000.000,00	146.000.000,000 165.000.000,00 185.000.000,00 175.000.000,00 189.940.136,00	175.000.000,00	189.940.136,00
Kassenbestand zum 31.12.	1.074.584,27		2.006.659,22 16.798.407,08		1.730.132,12 9.341.773,17
Kassenkredit ZEF					
Saldo Einz/Auszahlung Feshalle	1.516.868,30		1.869.167,33 1.927.858,57 2.005.876,93 1.688.391,93	2.005.876,93	1.688.391,93
	143.408.547,43	161.124.173,45	$\underline{143.408.547,43} \underline{161.124.173,45} \underline{166.273.734,35} \underline{171.263.990,95} \underline{178.909.970,90}$	171.263.990,95	178.909.970,90